

# Zweitkorrektur Zentralabitur

## Beitrag von „neleabels“ vom 16. Mai 2009 16:52

Ich stimme Mikael zu.

Erstens ist die Vorschriftenlage in NRW eindeutig - die Korrekturmarkierungen des Zweitkorrektors sind in einer anderen Farbe als dem Rot des Erstkorrektors anzubringen; vorgeschlagen werden z.B. Grün oder Braun - Bleistiftkorrekturen sind natürlich nicht im Sinn der Sache, denn die korrigierte Arbeit ist Teil der Prüfungsakte, ein Dokument und Grundlage eines Verwaltungsbescheids - dem Prüfungsergebnis nämlich. Das kann und darf nachträglich nicht verändert werden, warum also der Bleistift?

Sinn und Zweck der Zweit- und Drittkorrektor ist, dass der Erstkorrektur noch eine Kontrollinstanz und eventuell eine dritte Perspektive zur abschließenden Entscheidung zugefügt wird. Das ist für den Prüfling da, damit er eine möglichst objektive Entscheidung enthält. Wenn sich Erst- und Zweitkorrektor auf eine Bewertung einigen, dann ist da nach meinem Verständnis das Verfahren etwas ad absurdum geführt.

Denkt mal darüber, was so etwas bedeutet! Hier schreiben des öfteren Referendare, die sich bei ihren Prüfungen ungerecht behandelt und über den Tisch gezogen fühlen - was meint ihr, was die sagen würden, wenn beweisbar rauskäme, dass ihre schlechte Note in der 2. Staatsarbeit daher kommt, dass sich erst und Zweitgutachter abgesprochen hätten; vollkommen unabhängig von ihrer tatsächlichen Leistung würden sie sehr zu Recht ein Verwaltungsgericht bemühen, denn das ist ein Verfahrensfehler. Die Verfahrensprinzipien beim Abitur sind haargenau die gleichen.

Natürlich ist klar, dass man sich bei Korrektur und Kokorrektur nicht gegenseitig ans Bein pissen soll. Und natürlich ist auch klar (Lehrerunart), dass manche Kollegen diese Professionalität nicht aufbringen und meinen, sie müssten jetzt dem Erstkorrektor was beweisen. Aber ebenso klar ist, dass es eine gewisse Bandbreite von möglicher Textbeurteilung gibt, die nichtsdestotrotz fachlich begründbar ist. Ich sehe allerdings keinen Grund, warum man sich jetzt über eventuelle leichte Bewertungsunterschiede austauschen und einen Konsens herstellen müsste. Also nach meiner Abiturpraxis, und ich mache schon seit 5 Jahren zweimal im Jahr als Erst- oder Zweitkorrektor Abiturprüfungen, sind die Unterschiede von einigen ganz wenigen Ausreißern abgesehen ohnehin immer marginal.

Übrigens sehen die NRW-Vorschriften mittlerweile eine sehr sinnvolle Regelung vor: die Ergebnisse des Erst- und Zweitkorrektors werden gemittelt, wenn sie sich nicht um mehr als drei Notenpunkte unterscheiden. Bei vier oder mehr Notenpunkten entscheidet der Drittkorrektor über die Endnote innerhalb der Bandbreite der vorherigen Bewertungen.

Man muss sich also gar nicht über irgendetwas einig werden...

**Nele**